



Bundesnetzagentur



DIGITAL SERVICES
COORDINATOR

DSA und P2B-Verordnung

Online-Marktplätze – was gilt für wen?

Infoveranstaltung | 9.7.2024

Agenda

- # Begrüßung und Einleitung
- # DSA – Pflichten für Online-Marktplätze
- # P2B-VO – Pflichten für Online-Marktplätze
- # DSA – Perspektive der Verbraucher, Händler und Rechteinhaber
- # P2B-VO – Rechte für Händler
- # Ihre Fragen

DSA – Pflichten für Online-Marktplätze

Aktuelle Meldungen...

Frankfurter Allgemeine Zeitung

09.04.2024 Seite 19

„Manipulative Kaufanreize“
Schwere Vorwürfe gegen Onlinemarktplatz Temu

Berliner Morgenpost.

02.06.2024 Seite 4

Der zweifelhafte Erfolg von Temu und Shein

Das Geschäft der Billig-Internethändler aus China läuft bestens.
Doch ihre Praktiken bringen sie in den Fokus der Verbraucherschützer

Frankfurter Allgemeine Zeitung

01.06.2024 Seite 20

EU verschärft
Regeln gegen
Temu

Neue Zürcher Zeitung

16.12.2023 Seite 31

Temu wirbt mit surreal billigen Preisen

Der Online-Shop aus China wird immer beliebter in der Schweiz – doch die Schnäppchen können gefährlich sein

Golem.de.

BILLIGVERSAND AUS CHINA

Amazon will Temu direkt Konkurrenz machen

Mit einem eigenen Billigangebot will Amazon den chinesischen Rivalen Temu und Shein entgegentreten.

27. Juni 2024, 10:03 Uhr

Hannoversche Allgemeine Zeitung Stadtausgabe
Hannover
07.05.2024 Seite 7

Onlinehändler aus China werden stärker

Temu, Shein und Co. expandieren - obwohl ihre Importware Vorgaben unterläuft, kritisiert der Handelsverband

Spiegel.de

16.05.2024

Frankfurter Allgemeine Zeitung

15.05.2024 Seite 19

Keine Klage gegen Temu

Lob der Verbraucherzentrale für den Onlinehändler

Stuttgarter Zeitung

07.05.2024 Seite 10

Online-Shopping bleibt gefragt

Auch nach der Corona-Krise kaufen die Deutschen gerne online. Doch Billigmode aus China bereitet den Händlern hier Sorgen.

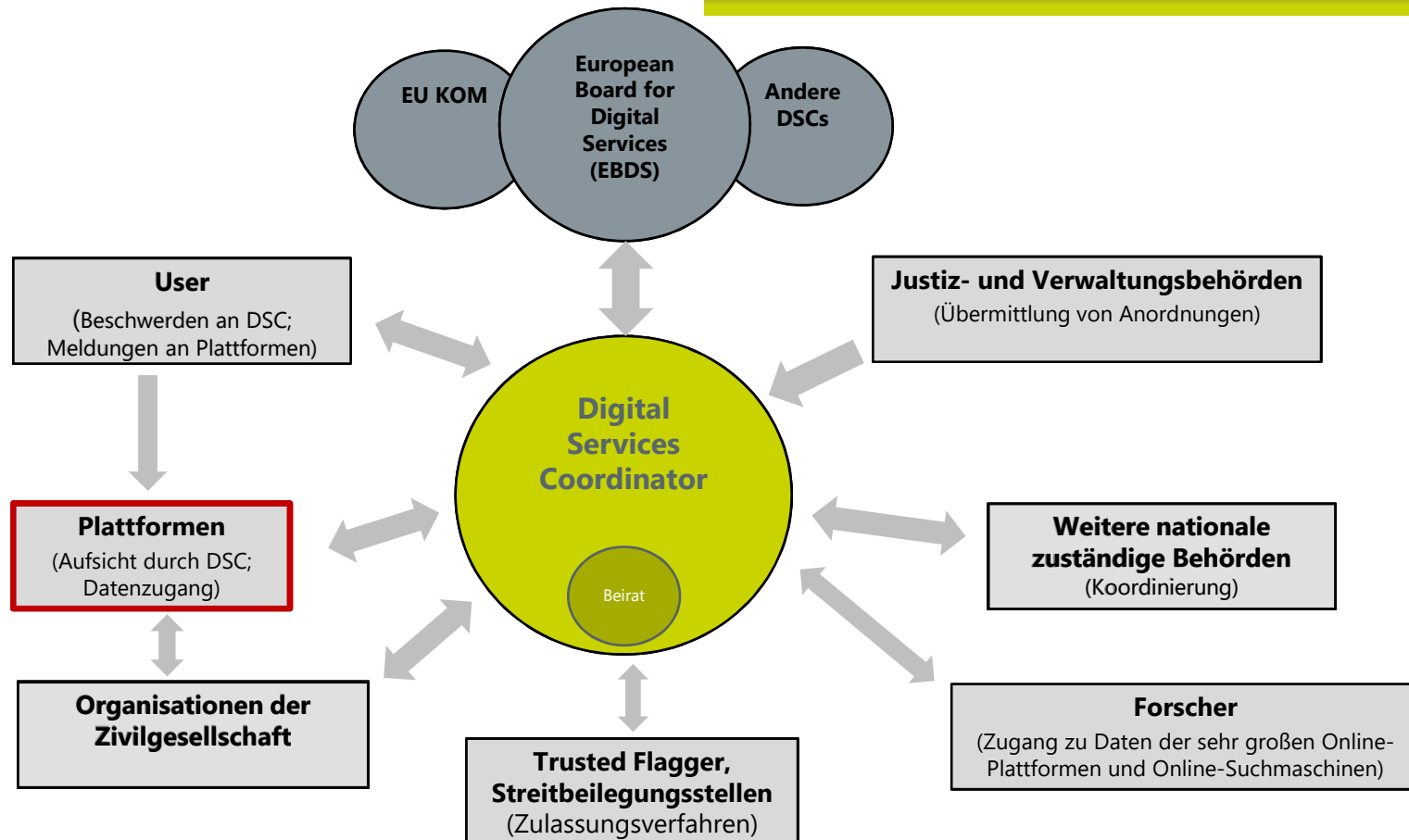
EU-Verbraucherschützer legen Beschwerde gegen Temu ein

Ziele des DSA

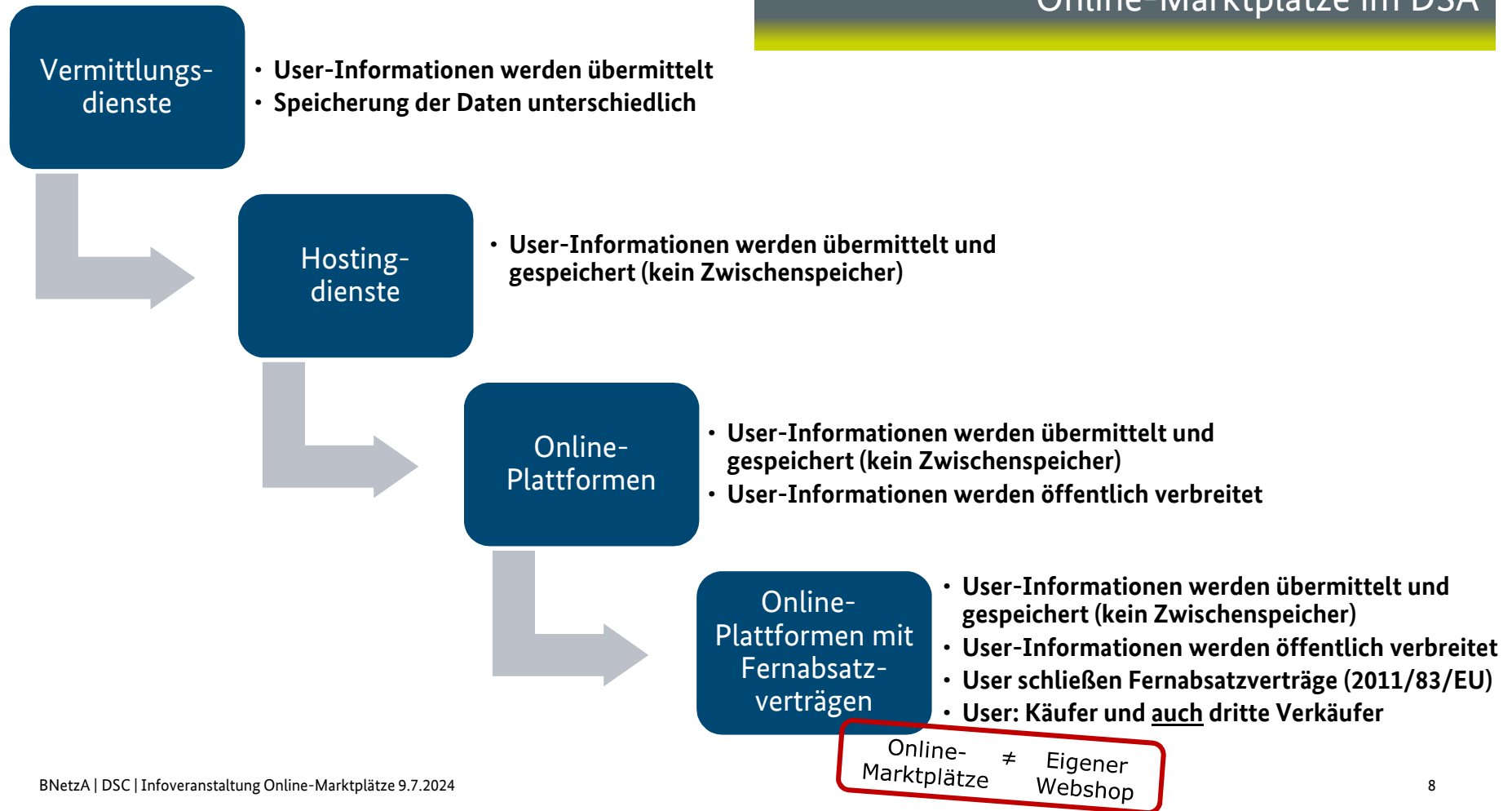
- Regulierung der in Europa angebotenen Vermittlungsdienste (u. a. Online-Plattformen wie Amazon, ebay, Facebook, TikTok,...)
 - Schaffung eines sicheren, vorhersehbaren und vertrauenswürdigen Online-Umfelds
 - Stärkung der Rechte und Handlungsmöglichkeiten der User gegen rechtswidrige Inhalte und illegale Produkte im Internet
 - Vermeidung und Bekämpfung von systemischen Risiken
 - Stärkung der Transparenz
-
- Einrichtung nationale Koordinierungsstelle (Digital Services Coordinator – DSC)

- DSC ist zentrale Beschwerdestelle für User bei Verstößen gegen den DSA, unabhängig von dem Vermittlungsdienst
- Geht systemischen Verstößen gegen den DSA nach
- Koordiniert die Vorgänge und Informationen zwischen den zuständigen Behörden
- Führt Zulassungsverfahren durch
- Kooperiert mit anderen DSCs, Board und EU-KOM

Koordinierungsaufgabe des DSC



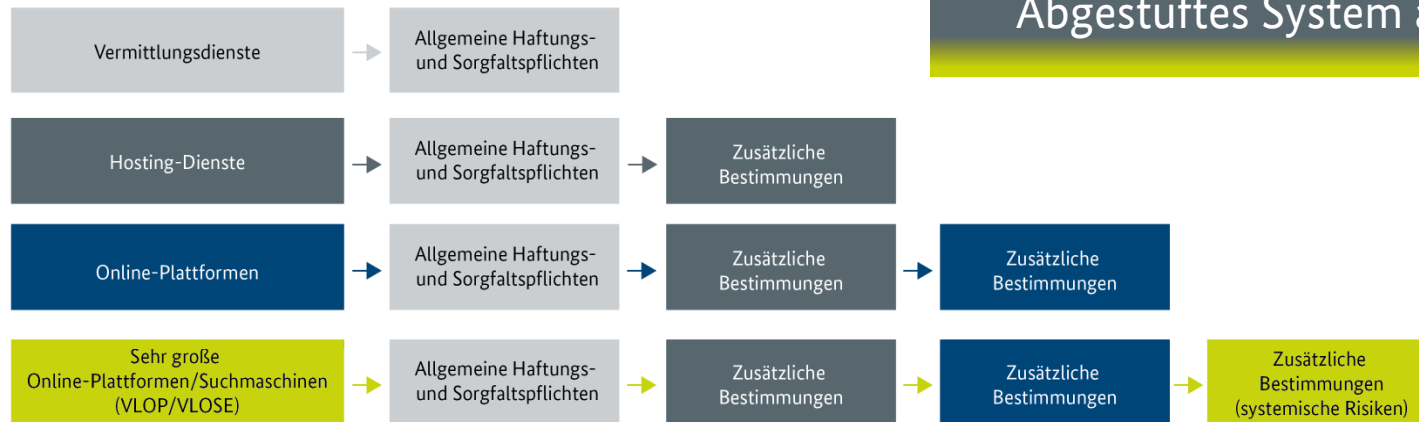
Online-Marktplätze im DSA



Welche Pflichten des DSA gelten?

Nicht jeder Vermittlungsdienst ist ein Online-Marktplatz – Aber jeder Online-Marktplatz ist ein Vermittlungsdienst

Abgestuftes System an Sorgfaltspflichten



WESENTLICHE VORSCHRIFTEN

- Vorgehen gegen illegale Inhalte
- Benennung Kontaktstellen, Rechtsvertreter
- Transparenzpflichten
- Entspricht weitgehend Status Quo

- Melde- und Abhilfeverfahren
- Begründung gg. Nutzern
- Meldung des Verdachts auf Straftaten

- Beschwerde-management
- Streitbeilegung
- trusted flaggers
- Verbot von dark patterns
- Transparenz und Vorschriften bzgl. Online-Werbung
- Transparenz der Empfehlungssysteme
- Nachverfolgbarkeit von Unternehmern

- Risikobewertung u. Minderung
- Krisenreaktionsmechanismus
- Unabhängige Prüfung
- Empfehlungssysteme
- Datenzugang und -kontrolle
- Compliance Abteilung
- Zusätzliche Transparenzpflichten, u.a. bei Werbung

Pflichten für alle Vermittlungsdienste

- Zentrale Kontaktstelle für nationale Behörden, EU KOM und Board benennen und veröffentlichen (Art. 11 DSA)
- Zentrale Kontaktstelle für User veröffentlichen (Art. 12 DSA)
- Gesetzliche Vertreter benennen, melden und veröffentlichen, sofern Dienst in EU und keine Niederlassung in der EU (Art. 13 DSA)
- Verständliche AGB zu den Diensten, Prozessen und Verfahren sowie der Inhaltsmoderation (Art. 14 DSA)

Pflichten für alle Vermittlungsdienste

- Erstellung und Veröffentlichung Jahresbericht (Art. 15 DSA)
 - Entfernungsanordnungen
 - Meldungen rechtswidriger Inhalte/Produkte
 - Inhaltsmoderation einschließlich automatisierter Mittel
 - Beschwerdemanagement

Zusätzliche Pflichten für Hostingdienste

- Melde- und Abhilfeverfahren von rechtswidrigen Inhalten/Produkten (Art. 16 DSA)
- Begründungspflicht bei Nutzungsbeschränkungen (Art. 17 DSA)

Weitere Pflichten für Online-Plattformen

- Internes Beschwerdemanagement (Art. 20 DSA)
 - gegen Entscheidungen der Plattform
 - Beschwerden sowohl von betroffenen Usern als auch von meldender Person möglich
- Teilnahme an außergerichtlicher Streitbeilegung (Art. 21 DSA)
 - durch DSC zertifizierte Streitbeilegungsstellen
 - Informationen dazu müssen Usern leicht zugänglich sein
 - Verweigerung nur möglich, wenn Streit inhaltlich bereits entschieden

Weitere Pflichten für Online-Plattformen

- Vorrangige Behandlung der Meldungen von Trusted Flaggers (Art. 22 DSA)
 - Durch DSC zugelassene Trusted Flaggers
 - Technische und organisatorische Maßnahmen zur vorrangigen Behandlung
- Maßnahmen und Schutz vor missbräuchlicher Verwendung (Art. 23 DSA)
 - Aussetzung des Dienstes für User, die häufig und offensichtlich rechtswidrige Inhalte/Produkte bereitstellen
 - Aussetzung der Bearbeitung von Meldungen und Beschwerden bei missbräuchlicher Nutzung

Weitere Pflichten für Online-Plattformen

- Erweiterte Pflichten bzgl. Transparenzbericht (Art 24 DSA)
 - Ergebnisse der außergerichtlichen Streitbeilegung
 - Anzahl der Aussetzungen nach Art. 23 DSA
- Veröffentlichung von Nutzerzahlen alle sechs Monate
- Übermittlung von Entscheidungen und Begründungen nach Art. 17 DSA in Datenbank der EU-Kommission

URGENT! Registrierung bei der EU-Kommission nötig:
<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/DSA-ComplianceStatementsReasons>

Weitere Pflichten für Online-Plattformen

- Verbot von Dark Patterns (Art. 25 DSA)
 - Keine Täuschung oder Manipulation der User oder sonstige Beeinträchtigung oder Behinderung der Entscheidungsfreiheit durch Gestaltung, Betrieb oder Konzeption des Dienstes
 - Auffangtatbestand (UWG-RL und DSGVO vorrangig)

Weitere Pflichten für Online-Plattformen

- Vorschriften zur Transparenz von Online-Werbung (Art. 26 DSA)
 - Erkennbarkeit als Werbung
 - Informationen über Werbende und ggf. die Person, die die Werbung bezahlt
 - Verbot von Profiling (keine Verwendung besonders schutzbedürftiger personenbezogener Daten)
 - Informationen über Parameter, nach denen Werbung an User ausgespielt wird
 - Änderungsmöglichkeiten für User
- Transparenz der Empfehlungssysteme (Art. 27 DSA)
 - Informationen über Parameter, die in Empfehlungssystemen verwendet werden
 - Änderungsmöglichkeiten für User

Weitere Pflichten für Online-Plattformen

- Schutz von Minderjährigen (Art. 28 DSA)
 - Privatsphäre, Sicherheit, Schutz
 - Kein Werbe-Profiling

Zuständigkeit

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz
und Landesmedienanstalten bei Art. 28 Abs. 1 DSA
(und Art. 14 Abs. 3 DSA)

Zuständigkeit

Bundesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit bei Art. 28 Abs. 2 und 3 DSA
(und Art. 26 Abs. 3 DSA)

Extra Pflichten für Online-Marktplätze

- Nachverfolgbarkeit von Unternehmen (Händlern) (Art. 30 DSA)
 - Vor Tätigkeit muss dem Online-Marktplatz bekannt sein
 - Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse
 - Identitätsdokument
 - Angaben zum Zahlungskonto
 - (Handels-)Registerkennung, wenn vorhanden
 - Selbstverpflichtung zur EU-Rechtmäßigkeit der Produkte
 - Prüfung und Vervollständigung und dieser Daten
 - Veröffentlichung dieser Daten auf der Plattform
 - Korrekturaufruf, wenn nötig
 - Dienstausssetzung bei Verstößen



Extra Pflichten für Online-Marktplätze

- Technische Gestaltung der Online-Schnittstelle (Art. 31 DSA)
 - Bereitstellung der Daten ermöglichen
- Verbraucherinformation von rechtswidrigen Produkten oder Diensten (Art. 32 DSA)
 - Bei Kenntnis Information an die Verbraucher, wenn möglich
 - Hinweis auf Rechtswidrigkeit
 - Identität des Unternehmens
 - Einschlägige Rechtsbehelfe
 - Gilt für die vergangenen sechs Monate ab Kenntnis
 - Ohne Kontaktdaten öffentlicher Hinweis



Ausnahmen für Kleinst-/Kleinunternehmen

- Kleinst- und Kleinunternehmen, die nicht als sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) benannt wurden, sind von bestimmten Pflichten freigestellt (Art. 15 Abs. 2, Art. 19 DSA und Art. 29 DSA)
 - Kein Jahresbericht (Art. 15 DSA)
 - Kein internes Beschwerdemanagement (Art. 20 DSA)
 - Keine Teilnahme an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren (Art. 21 DSA)
 - Keine Vorrangstellung von Trusted-Flagger-Meldungen (Art. 22 DSA)
 - Keine Maßnahmen vor missbräuchlicher Verwendung (Art. 23 DSA)

Ein Kleinunternehmen ist ein Unternehmen, bei

- **weniger als 50 Beschäftigten und**
- **Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz bis zu 10 Mio. EUR**

Ausnahmen für Kleinst-/Kleinunternehmen

- Keine Registrierung für die Transparenzdatenbank (Art. 24 Abs. 5 DSA)
 - ACHTUNG: Nutzerzahlen nach Art. 24 Abs. 3 DSA müssen übermittelt werden
- Gestaltung der Online-Plattform nicht derart restriktiv (Art. 25 DSA)
- Keine Transparenzvorgaben bei Werbung (Art. 26 DSA)
- Keine Transparenz der Empfehlungssysteme (Art. 27 DSA)
- Keine Maßnahmenvorgabe für Schutz von Minderjährigen (Art. 28 DSA)
- Keine Nachverfolgbarkeit von Unternehmen (Art. 30 DSA)
- Keine Ermöglichung der Datenbereitstellung (Art. 31 DSA)
- Keine Information über rechtswidrige Dienste oder Produkte (Art. 32 DSA)



PRESSEKONTAKT

Infos auch über unsere Website

Digital Services Coordinator

Digitale Dienste und Online-Plattformen sind aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern unseren Alltag und bieten enorme Chancen. Aber sie bringen auch große Herausforderungen mit sich. Unzulässige Werbung oder Empfehlungssysteme, die Verbreitung von unsicheren oder gefälschten Produkten, Falschinformationen, Hass und Hetze und Aufrufe zur Gewalt sind im Netz weit verbreitet.

Der Digital Services Act (DSA) will User im Netz besser schützen, die Transparenz der Dienste erhöhen und Wettbewerb gewährleisten. Er ist ein wichtiger Schritt hin zu einem sicheren, fairen und transparenten Online-Umfeld.

Der DSC überwacht, dass Online-Dienste die neuen Regeln des DSA einhalten und die User sicher und frei im Netz unterwegs sein können.

§ Digital Services Act (DSA)	👥 Nutzer- und Beschwerdeportal
i Informationen für Anbieter	✓ Trusted Flagger
✕ Außergerichtliche Streitbeilegung	🔍 Datenzugang für die Forschung

Alle Informationen und Vorgänge:
www.dsc.bund.de
Insbesondere unter „Informationen für Anbieter“



P2B-VO – Pflichten für Online-Marktplätze



Platform-to-Business-Verordnung (P2B-VO)

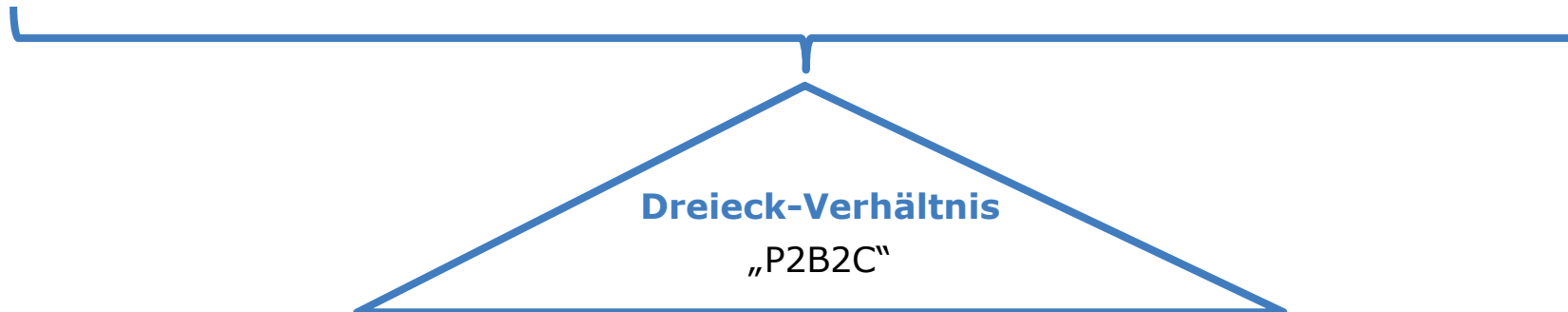
- Zielt auf Gewährleistung eines fairen, vorhersehbaren, tragfähigen & vertrauenswürdigen Online-Geschäftsumfelds
- Gilt als EU-Verordnung bereits seit Juli **2020** unmittelbar in **DEU**
- **Zuständigkeit der BNetzA** seit Mai 2024 (§ 22 Abs. 1 Digitale-Dienste-Gesetz)
- Verfolgt grds. **horizontalen Ansatz für „P2B2C“**
- Geschützt werden **gewerbliche Nutzer** in der EU
- Sieht folgende **Regulierungsinstrumente** vor:

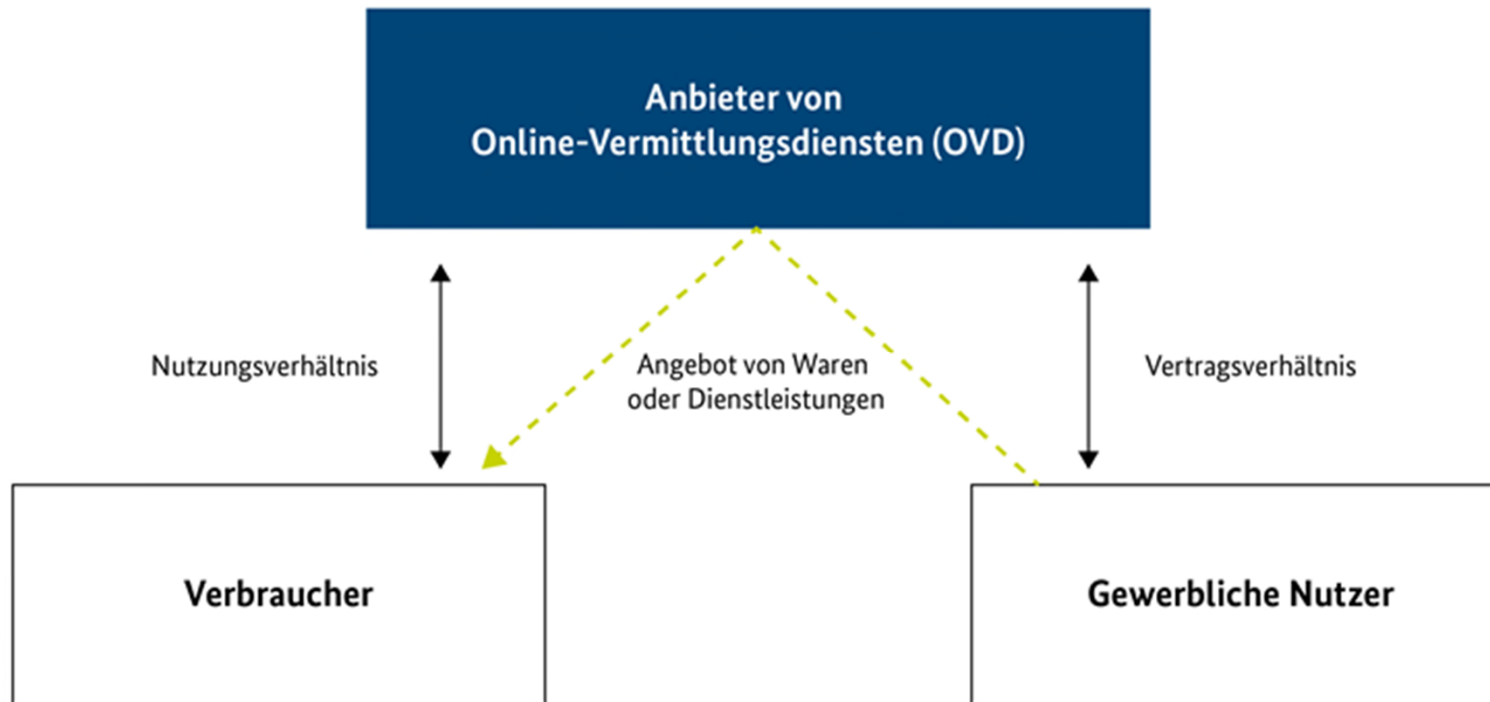
- **Informations- und Transparenzverpflichtungen**
- **Fairnessverpflichtungen**
- **Außergerichtliche Streitbeilegung**



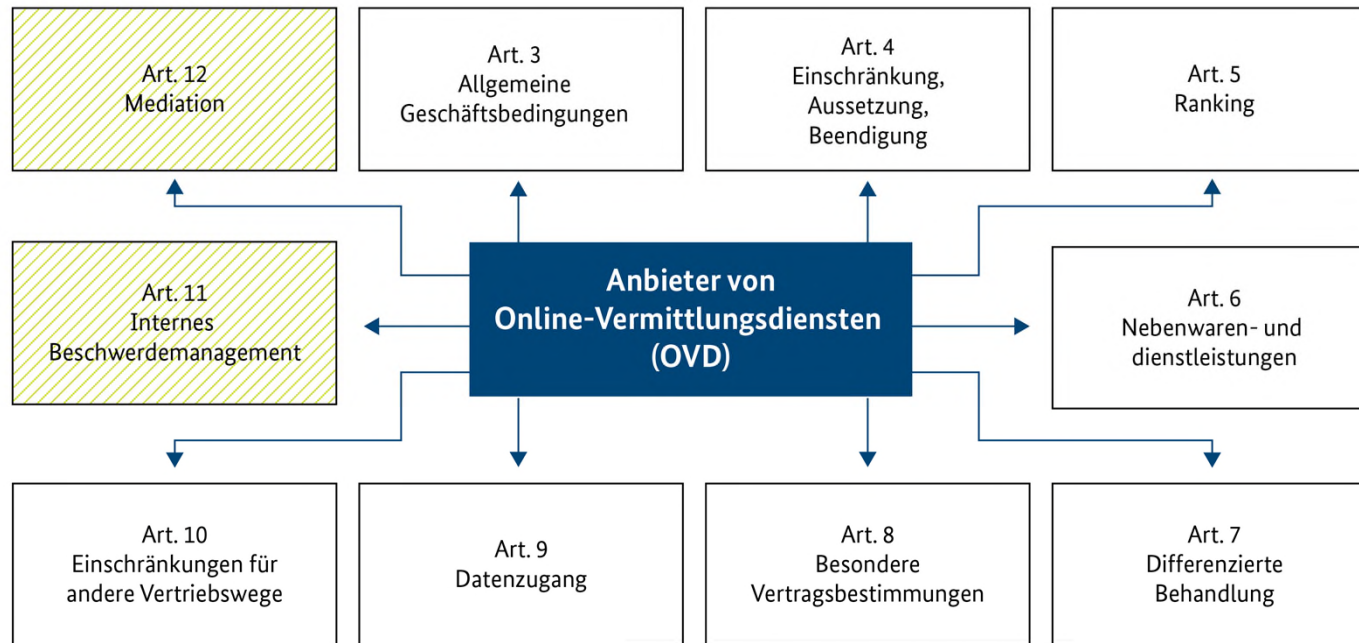
Online-Marktplatz als Online-Vermittlungsdienst („OVD“)


- **Dienst der Informationsgesellschaft** iSd RL (EU) 2015/1535
- **Vermittlung der Einleitung direkter Transaktionen**
 - Zwischen gewerblichen Nutzern und Verbrauchern
 - Unabhängig davon, ob oder wo Transaktionen geschlossen werden
- **Bereitstellung auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses/AGB**
 - Zwischen OVD und gewerblichen Nutzer





Übersicht über Pflichten der OVDs



 Ausnahmen für kleine Unternehmen
iSd EU KOM Empfehlung
2003\361\EG



Wesentliche Informations- und Transparenzverpflichtungen für Vertragsbeziehung mit Händlern

➤ **Grundanforderungen an AGB**

- Klare und verständliche Formulierung
- Leichte Verfügbarkeit
- Klare Benennung der Gründe für Aussetzung, Beendigung oder Einschränkung der Dienste
- Informationen über zusätzliche Vertriebskanäle oder Partnerprogramme
- Informationen zu Auswirkungen auf Inhaberschaft und Kontrolle von IP-Rechten der Händler
- Prozedurale Pflichten bei AGB-Änderung



- **Erkennbarkeit der Identität des Händlers**
- **Einschränkung, Aussetzung oder Beendigung der Vertragsbeziehung**
 - **Information** auf dauerhaften Datenträger
 - Sofern keine Ausnahme greift
 - **Begründung** mit konkreten Tatsachen
 - **Frist**
 - Zugang zum **internen Beschwerdemanagement**



Wesentliche Transparenzverpflichtungen zur Funktionsweise

➤ **Ranking**

- Angabe der Hauptparameter
- Angabe der Gründe für deren relative Gewichtung
- Informationen über Einflussmöglichkeiten auf das Ranking

➤ **Nebenwaren- und dienstleistungen**

➤ **Differenzierte Behandlungen**

➤ **Datenzugang**

➤ **Einschränkung der Möglichkeit, andere Bedingungen auf anderem Wege anzubieten**



Wesentliche Fairnessverpflichtungen für Vertragsbeziehung

- **Verbot rückwirkender AGB-Änderungen**
- **Regelungen zu Beendigungsmöglichkeiten durch Händler**
- **Regelungen zum Umgang mit Händler-Daten nach Beendigung**
 - Daten, die Händler dem Marktplatz bereitstellt
 - Daten, die Händler auf dem Marktplatz generiert
- **Informationen über internes Beschwerdemanagement**



Verpflichtungen bzgl. Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung

➤ **Pflicht zur Einrichtung eines internen Beschwerdemanagementsystems**

- Sorgfältige Prüfung
- Zügige und wirksame Bearbeitung
- Individuelle und verständliche Information über Ergebnis
- **Jährliche Veröffentlichung eines Berichts**

➤ **Pflicht zur Benennung von mind. zwei Mediatoren**

- Spezielle Anforderungen an Mediatoren
- Kostentragung
- Beteiligung nach Treu und Glauben

Ausnahme
für
kleine
Unternehmen

DSA – Perspektive der Verbraucher, Händler und Rechteinhaber

- Verbraucherperspektive
 - Unsichere Produkte (Elektroprodukte, Spielzeug, Kletterausrüstung, Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel etc.)
 - Händler schlecht erreichbar (Support, Gewährleistung)
 - Manipulierte Kundenbewertungen
 - Irreführendes Design der Webseite/App (Dark Patterns), die Verbraucher:innen zu übereilten Kaufentscheidungen veranlasst
- Händler-Accounts und/oder Produkte von Händlern werden gelöscht
- Rechteinhaber erleiden Verluste aufgrund Urheber- und Markenrechtsverletzungen (Produktfälschungen)

Was können Verbraucher:innen tun?

- Meldung von unsicheren/gefälschten Produkten über plattforminternes Meldesystem
 - 2. Eskalationsstufe: Beschwerde über plattforminternes System
 - 3. Eskalationsstufe: Außergerichtliche Streitbeilegung o. Gerichtsverfahren
 - DSC kann unterstützen, wenn hier Probleme auftreten (kein Meldesystem, zu langsame oder keine Antworten, keine Teilnahme an außergerichtlicher Streitbeilegung etc.), trifft aber keine Einzelfallentscheidung!
- Meldung von „Dark Patterns“ und anderen DSA-Verstößen an den DSC
 - vzbv hat Unterlassungserklärung von Temu und Shein erwirkt

Was können Händler bei Accountsperrern oder Entfernung von Produkten tun?

- Beschwerde über plattforminternes System
- Außergerichtliche Streitbeilegung oder Gerichtsverfahren
- DSC kann unterstützen,
 - wenn hierbei Probleme auftreten (keine oder zu langsame Reaktion auf Beschwerde, keine Teilnahme an außergerichtlicher Streitbeilegung etc.)
 - trifft aber keine Einzelentscheidung!

Was können Rechteinhaber tun?

- Meldeverfahren: Meldung von Produktfälschungen über Meldesystem
 - 2. Eskalationsstufe: Beschwerde über plattforminternes System
 - 3. Eskalationsstufe: Außergerichtliche Streitbeilegung o. Gerichtsverfahren
 - DSC kann unterstützen, wenn hier Probleme auftreten (kein Meldesystem, zu langsame oder keine Antworten, keine Teilnahme an außergerichtlicher Streitbeilegung etc.), trifft aber keine Einzelentscheidung!
- Einige große Marktplätze bieten ein freiwilliges Priority-Meldeverfahren für Rechteinhaber an
- Verband o.ä. als Trusted Flagger (Bsp. Finnland)

- Marktplätze wie Amazon Marketplace, AliExpress, Temu und Shein sind sehr große Online-Plattformen (mind. 45 Mio. durchschnittl. monatl. aktive Nutzer)
- Für sehr große Online-Plattformen gelten DSA-Verpflichtungen über systemische Risiken, v.a.
 - Risikobewertung und –minimierung
 - externer Prüfer
- Systemisches Risiko bei Marktplätzen v.a. Verbreitung illegaler Produkte
 - Verstoß gegen Produktsicherheitsvorschriften, Produktpiraterie etc.
- Bei Verstößen kann EU KOM sehr hohe Bußgelder verhängen (bis zu 6% Jahresumsatz)

- Aktuelle Tätigkeiten der EU KOM:
 - AliExpress: Verfahrenseröffnung am 14.03.2024
 - Shein, Temu:
 - Benennung als sehr große Onlineplattformen am 26.04.2024 (Shein) bzw. 31.05.2024 (Temu),
 - Verpflichtungen über systemische Risiken gelten 4 Monate später
 - Auskunftsverlangen am 28.06.2024 wegen Verletzung sonstiger DSA-Vorschriften
- Nationale DSCs unterstützen EU KOM in diesen Verfahren
 - sammeln Informationen auf nationaler Ebene, können Verfahren anstoßen
 - breite Informationsbasis: Beschwerden, Medienberichte, Informationen von verschiedenen Akteuren (Unternehmen, Verbände (Wirtschaft + vzbv), Zivilgesellschaft/NGOs, Behörden etc.)

Der DSA kann nicht helfen bei...

- Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen durch Händler
- DSC kann nicht selbst illegale Produkte entfernen
- Verkauf von Produkten unter Einstandspreis
- Umgehung Zollvorschriften
- Datensicherheit

P2B-VO – Rechte für Händler



- Händler als **gewerblicher Nutzer**
- **Einreichung von Beschwerden über internes Beschwerdemanagementsystem des Online-Marktplatzes**
 - Leicht zugänglich & kostenfrei für Händler
 - Bearbeitung innerhalb „angemessenen“ Zeitrahmens
 - Relevante Themen:
 - Nichteinhaltung der P2B-VO
 - Technische Probleme
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit Dienste-Bereitstellung



- **Anstrengung eines Mediationsverfahrens**
- **Beschreiten des Zivilrechtsweges**
- **Klageeinreichung durch repräsentative Organisationen oder Verbände**
 - Klagemöglichkeit iSd kollektiven Rechtsdurchsetzung
 - Benennung durch BNetzA
- **Spezielles Kündigungsrecht gegenüber Online-Marktplatz im Falle von AGB-Änderungen**



➤ **Einreichung von Beschwerden bei BNetzA als nationale Durchsetzungsbehörde in DEU**

➤ **Kumulative geographische Voraussetzungen für Zuständigkeit:**

1. Niederlassung oder Wohnsitz des **gewerblichen Nutzers** in **DEU**
2. Angebot durch gewerblichen Nutzer über OVD an in **EU** befindliche **Verbraucher**

! Irrelevant: Niederlassungsort oder Sitz des OVD

➤ **Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse**

- **Verwaltungsverfahren mit Zwangsmaßnahmen**
- **Verhängung von Bußgeldern bis zu 300.000 EUR**

BNetzA-Informationenwebsite mit Beschwerdemöglichkeit



Informationswebsite

The screenshot shows the homepage of the Bundesnetzagentur website. At the top left is the logo of the Bundesnetzagentur. To the right are links for 'KONTAKT', 'ENGLISH', and social media icons. Below this is a navigation menu with 'Fachthemen', 'Verbraucherportal', 'Datenportal', 'Bundesnetzagentur', and 'Presse'. A breadcrumb trail shows 'Home' and 'Plattform-to-Business-Verordnung'. A dark blue banner at the bottom of the screenshot contains the text 'Plattform-to-Business-Verordnung'.

Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Diensten

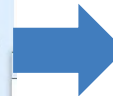
Plattformen und Suchmaschinen haben den Handel digitalisiert und leisten heute einen wesentlichen Beitrag, Waren und Dienstleistungen für Verbraucher online verfügbar zu machen. Online-Händler sind auf Plattformen als Marktplätze angewiesen. Dabei wirken geschickte Produktplatzierungen und Rankings umsatzsteigernd. Als Schnittstelle zwischen anbietenden Unternehmen und nachfragenden Verbraucherinnen und Verbrauchern haben Plattformen eine entscheidende Stellung und können dadurch Geschäftsmodelle einschränken.

Wozu dient die P2B-Verordnung?

Die P2B-Verordnung (EU-Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und Online-Suchmaschinen) soll ein faires, vorhersehbares, tragfähiges und vertrauenswürdiges Online-Geschäftsumfeld gewährleisten. Sie wurde im Jahr 2020 auf europäischer Ebene eingeführt und beinhaltet Verpflichtungen zu Informationen und Transparenz sowie Regelungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung. Vor allem gewerblichen Nutzern der digitalen Dienste soll die Verordnung EU-weiten Schutz bieten: Zum Beispiel, wenn sie Waren oder Dienstleistungen auf Online-Marktplätzen oder in App-Stores anbieten.

Beschwerde

Möchten Sie sich wegen der Verletzung der P2B-Verordnung beschweren, nutzen Sie bitte unser → [Beschwerdeformular](#)



Beschwerdemöglichkeit

The screenshot shows the 'Beschwerdeformular P2B' on the website. It features a breadcrumb trail: 'Home' > 'Fachthemen' > 'Digitalisierung' > 'Beschwerdeformular P2B'. There are tabs for 'Beschwerdedaten' and 'Druckvorschau'. The form is titled 'Allgemeine Angaben' and asks for the following information: 'Name Ihres Unternehmens (inkl. Rechtsform)*' (max. 80 Zeichen), 'Name der vertretungsberechtigten Person*' (max. 80 Zeichen), 'Name des Ansprechpartners (optional):' (max. 80 Zeichen), 'Straße*' (max. 80 Zeichen), 'Hausnummer*' (max. 20 Zeichen), 'Postleitzahl*' (max. 20) and 'Ort*' (max. 80 Zeichen), 'Telefon:' (max. 80 Zeichen), and 'E-Mail Adresse*' (email@domain.com - max. 80 Zeichen). At the bottom, there is a section 'Genutzer Dienst' asking 'Über welchen Online-Vermittlungsdienst (wie z. B. Online-Marktplatz, App-Store, Soziale Medien oder Vergleichsplatform) oder welche Online-Suchmaschine möchten Sie sich beschweren?'.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitalisierung/P2B/start.html>

Ihre Fragen

Bildnachweis

Titelfolie | Headerbild: ©AdobeStock